

Der Prozess der Kinder- und Jugendhilfedemontage ist in vollem Gange - höchste Zeit sich konkret einzumischen

Allen Interessierten an der Kinder- und Jugendhilfe dürfte die derzeitige Entwicklung im Zusammenhang mit der seit Monaten bestehenden A-Länderinitiative bekannt sein. Inzwischen ist diese Initiative, die unter anderem die Abschaffung des individuellen Rechtsanspruches plant, die das Subsidiaritätsprinzip kippen möchte und eine Kinder- und Jugendhilfe nach dem Gießkannenprinzip jetzt auch politisch und rechtlich wasserdicht machen möchte, sehr weit vorangeschritten. Die Kommunalen Spitzenverbände und die Staatssekretäre der SPD regierten Bundesländer wollen jetzt für diesen Paradigmenwechsel auch den Bund mit ins Boot nehmen.

Am 4. November trifft sich auf Einladung des Hamburgischen Senates eine sog. Expertenrunde der Länder und Kommunalen Spitzenverbände, um diesen inhaltlichen Umbau der Kinder- und Jugendhilfe inhaltlich voranzutreiben, hinter dem sich ein massiver Qualitätsabbau unserer fachlichen Arbeit und ein Abbau an Rechtsansprüchen für Kinder und Eltern verbirgt.

Alle, die sich die den bereits vollzogenen Qualitätsabbau in der Kinder- und Jugendhilfe als inakzeptabel betrachten, sollten sich nun gegen diese weiteren Schritte zur Wehr setzen.

Wir sind die Fachöffentlichkeit, die sich gegen einen voranschreitenden Abbau der Qualitätsstandards und der Rechtsansprüche wehrt. Wir tun dies laut und wir tun dies persönlich. Am 4. November werden wir bei diesem Treffen der A-Länderinitiative anwesend sein und uns einmischen.

Am 4. November um 11.00 Uhr beginnt die Sitzung eines sog. „Expertenworkshops“ (siehe Einladungsschreiben auf der Einmischen-Website !! HYPERLINK "<http://www.einmischen.com>" ¶www.einmischen.com¹ der Länder und Kommunen in der Hamburgischen Landesvertretung, Jägerstr. 4 in Berlin. Lasst uns, die Fachkräfte von der Basis, Eltern, Kinder und alle an einer qualitativ gut gestalteten Kinder- und Jugendhilfe dort erscheinen. Wir werden persönlich und konkret mitreden.

Matthias Heintz, 13.10.11



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und
Integration

Staatsrat Jan Pörksen



+ Arbeitsgemeinschaft der Obersten
Landesjugend- und Familienbehörden

Expertenworkshop zum Thema „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung ist eine der großen kommunalpolitischen Herausforderungen geworden. Das bezieht sich sowohl auf die Fallzahlentwicklung und die damit verbundenen Kostenfolgen als auch auf die jugend- und sozialpolitische Ausrichtung eines Hilfesystems, von dem in vielen belasteten Stadtteilen unserer Kommunen zum Teil 5 bis 10 % aller Kinder und Jugendlichen erfasst werden. Viele dieser Hilfen sind nicht regelhaft mit der kommunalen Infrastruktur und den Regelsystemen Kindertagesbetreuung, Förderung der Erziehung in der Familie und Schule verbunden.

Deshalb laden wir Sie zu einer gemeinsamen Veranstaltung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Deutschen Städtetages ein.

Hamburg hat als Stadtstaat sowohl auf der Länderebene als auch in der kommunalpolitischen Verantwortung nicht nur Erfahrungen mit der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, sondern steht auch vor einem Paradigmenwechsel bei der Weiterentwicklung und Steuerung der Erziehungshilfen. In den Gremien des Deutschen Städtetages ist die Steuerung der Hilfen zur Erziehung ein zentrales Thema. Deshalb möchten wir Sie gerne gemeinsam zu einem Expertenworkshop der Länder und Kommunen zum Thema „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ einladen.

Die Veranstaltung findet statt

am 04.11.2011

von 11:00 bis 16:00 in der

Hamburgischen Landesvertretung

Jägerstr. 1 – 3

10117 Berlin.

Um vertieft in die bisherigen Erfahrungen mit der Steuerung der Hilfen zur Erziehung auf kommunaler Ebene einsteigen zu können, um daraus Schlussfolgerungen und Handlungsbedarfe abzuleiten, möchten wir jeweils 10 Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Seite und der Länderseite einladen. Folgender Programmablauf ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Einführung
Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels bei der Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung am Beispiel Hamburgs
Staatsrat Jan Pörksen, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg
2. Input: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung im Kontext kommunalpolitischer Steuerung von Sozialleistungen
Verena Göppert, Beigeordnete für Arbeit, Jugend, Gleichstellung und Soziales
Deutscher Städtetag
3. Input: Grenzen der Steuerung (?) und mögliche Handlungsbedarfe im Kontext rechtlicher Rahmenbedingungen
Stadtrat Thomas Walter, Landeshauptstadt Hannover
4. Vorstellung weiterführender Praxismodelle aus Kommunen
5. Anforderungen an ein verändertes Steuerungsverhalten
6. Weiteres Vorgehen

Eine weitere Konkretisierung des Programms wird Ihnen noch rechtzeitig zugehen.

Ich bitte Sie, sich bis zum 16. Oktober anzumelden bei Frau Sandra Schmidt unter Sandra.Schmidt@basfi.hamburg.de.

Sie erhalten dann eine Bestätigung über den Erhalt Ihrer Anmeldung. Weitere vorbereitende Unterlagen zum Workshop werden Ihnen zeitnah übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Pörksen

gez. Verena Göppert

Beschluss:

1. Die AGJF beauftragt die AG Kinder- und Jugendpolitik zur nächsten Sitzung der AGJF den Entwurf einer Beschlussvorlage zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung für die Jugend- und Familienministerkonferenz vorzulegen. Unter der Federführung Hamburgs wird eine UAG eingerichtet.
2. Nach einer ersten Grundsatzdiskussion unter den Ländern sollten auch die kommunalen Spitzenverbände und der Bund um Mitwirkung in der Arbeitsgruppe gebeten werden.
3. Der Beschluss wird nicht veröffentlicht.

Abstimmung:

16 : 0 : 0

Beschluss:

Die Frühjahrssitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (**AGJF**) findet am

29. und 30. März 2012 in Dresden

statt. Das Land Sachsen lädt hierzu ein.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (**JFMK**) findet am

31. Mai und 01. Juni 2012 in Niedersachsen (Hannover)

statt. Das Land Niedersachsen lädt hierzu ein.

Die Herbstsitzung der AGJF 2012 findet am

27. und 28. September 2012

in Sachsen-Anhalt statt.

Liebe Leserinnen, liebe Leser

„Wiedergewinnung kommunalpolitischer Handlungsfähigkeit zur Ausgestaltung von Jugendhilfeleistungen“, so lautet die Überschrift über einem Papier, das seit einigen Monaten durch das Internet geistert und für Aufregung sorgt. Es war Gegenstand einer Koordinierungssitzung der Staatssekretäre der SPD-geführten Länder im Mai dieses Jahres in Berlin. Befund: Fehlsteuerung in der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der Ausgestaltung des Hilfeangebots als individueller Rechtsanspruch und aufgrund der starken Stellung freier Träger. Anstatt weiter Familien zuhause sozialpädagogische Familienhilfe zu gewähren, die nur die Kassen der freien Träger füllt - wie im Tagesspiegel vom 20. August zu lesen war -, die ansonsten aber in sehr vielen Fällen ins Leere läuft - wie uns die Staatssekretäre verkünden -, soll das Hilfeangebot umgestaltet werden. Insbesondere in Verbindung mit Regelangeboten der Frühen Hilfen, der Kindertagesbetreuung und der Schulen, soll - so das Papier der Staatssekretäre - vor allem sozialer Ausgrenzung und Bildungsbenachteiligung entgegengewirkt werden. Um diese Ziel zu erreichen, soll der Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung - so die Staatssekretäre - „durch eine Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers erbracht werden“.

Nun wird niemand bestreiten, dass die kommunalen Kassen leer sind (waren sie jemals voll?) und das wenige Geld in den Ausbau der Kindertagesbetreuung fließt. Richtig ist sicherlich auch, dass nicht überall ein bedarfsgerechtes Hilfeangebot vorhanden ist. Ist aber der Grund dafür wirklich der gesetzlich verankerte Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung oder sind es die nicht wahrgenommene planungsgestützte Gesamtverantwortung (§§ 79, 80 SGB VIII) bzw. die häufig defizitäre Einzelfallsteuerung? Ist es deshalb gerechtfertigt, pauschal freie Träger und das Hilfeangebot der sozialpädagogischen Familienhilfe an den Pranger zu stellen und die Leistungsberechtigten zu entrechten - Leistungsberechtigte, von denen wir wissen, dass sie von ihren Rechten viel zu wenig Gebrauch machen, weshalb sich die fachliche Diskussion mit dem Aufbau ombudtschaftlicher Strukturen beschäftigt?

Als Lösung wird nun ein Rangverhältnis zwischen sozialräumlichen Hilfen und den Hilfen zur Erziehung propagiert (O-Ton: Vermeidung förmlicher Hilfen zur Erziehung). Mit einer solchen Vorgabe wird vorausgesetzt, ein festgestellter Bedarf könne in gleicher Weise (pardon: besser) durch sozialräumliche Hilfen (das Wundermittel) gedeckt werden.

Es bedarf hier wohl keiner Klarstellung, dass sozialräumliche Hilfskonzepte einen festen Platz im Leistungsspektrum der Jugendhilfe haben und wir uns der Frage stellen müssen, wie

infrastrukturelle Hilfen - angefangen bei den Angeboten zur Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern - besser gesetzlich abgesichert werden können. Andererseits fordert die Absicht, Hilfen zur Erziehung gegen sozialräumliche Angebote auszuspielen, zum Protest heraus- und dies aus fachlicher, wie aus sozial- und rechtspolitischer Sicht. Zu glauben, das klassische Bedarfsspektrum einer sozialpädagogischen Familienhilfe könne genauso gut – nein besser – durch Angebote der Familienbildung oder durch sozialräumliche Angebote gedeckt werden, ist - gelinde gesagt - naiv. Oder soll das sozialräumliche Kontrollsystem so weit ausgebaut werden, dass der Staat immer rechtzeitig mit präventiven, „niederschwellig(!?)“ Hilfen agieren kann? Offensichtlich weiß der Staat wieder einmal besser, was für Menschen in einer Belastungssituation gut ist, als diese selber und verlangt künftig den Nachweis erfolgloser anderer Hilfealternativen. Dazu passt die Zielsetzung, den Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung zu kippen, den bereits das Jugendwohlfahrtsgesetz enthielt.

Es war ein langer Weg, bis Eltern und Kinder vom Objekt zum Subjekt der Sozialgesetzgebung geworden sind. Ist die Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 24.6.1954, wonach das Grundgesetz und seine Strukturprinzipien dem Bürger im Bereich der öffentlichen Fürsorge einen Subjektstatus zuweisen, schon bald Makulatur?

Editorial für Heft 10 der ZKJ

10. 10. 2011

R. Bremer